

Wir setzen uns ein für

- körperliche Unversehrtheit
- das Recht auf Einwilligung
- das Recht auf Selbstbestimmung
- das Recht auf Bildung
- Berufsfreiheit
- Glaubens- bzw. Religionsfreiheit u.v.m.



4

Welche Kläger/ Beschwerdeführer werden benötigt?

Wir suchen Schüler, Lehrer, Kindergärtner und auch die Betreiber von privaten Schulen i.S.d. Art. 7 IV GG, in denen überwiegend Minderjährige betreut werden. Es sollten ca. 5 bis 10 Kläger/Beschwerdeführer sein.

5

Wie kann man diese juristischen Schritte unterstützen?

Vor allem durch Spenden auf unser Konto:
IBAN: DE21 7906 9010 0000 0744 54
Inhaber: AG MSG
(Arbeitsgruppe Masernschutzgesetz)
BIC: GENODEF1ATE bei der VR-Bank Schweinfurt

Die Angabe eines Verwendungszwecks ist nicht notwendig, da das Konto ausschließlich für diese Aktion verwendet wird.

Leider können wir keine Spendenquittung für eure Unterstützung ausstellen, da wir zwar politisch, aber nicht im steuerrechtlichen Sinne gemeinnützig sind.

Aber auch, indem ihr unsere Spendenaufrufe und unseren Telegram-Kanal t.me/Masernschutzgesetz bzw. unsere Anliegen bei Facebook, Twitter, Telegram, WhatsApp usw. postet und teilt, seid ihr eine große Hilfe.

Tut Gutes und redet darüber!
Durch eure Unterstützung sind wir stark.



**Zwangs-
impfung?**
Nein danke!



1

Wieso braucht es überhaupt noch eine Verfassungsbeschwerde gegen das Masern-Zwangsimpfungsgesetz?

Die bislang eingereichte Verfassungsbeschwerde von Personen, die wir nicht kennen, ist offensichtlich völlig unzureichend begründet. Der dazugehörige Eilantrag wurde mit Beschluss vom 11.05.2020 vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt.

Dieser Ablehnungsbeschluss hinsichtlich des Eilverfahrens ist unter www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2020/05/rk20200511_1bvr046920.html nachlesbar.

Wir müssen leider davon ausgehen, dass die dort wiedergegebene Zusammenfassung der Argumente vollständig ist. Es fehlen daher eine Vielzahl an medizinischen Argumenten, aber auch und vor allem viele formelle Aspekte, die bereits zur formellen Verfassungswidrigkeit des § 20 BfSG führen dürften. Bei einer Verfassungsbeschwerde müssen die Rügen ausdrücklich erhoben werden, hier gibt es, anders als in einigen anderen Verfahrensarten beim Bundes-

**2**

Wieso ist es sinnvoll, dass zusätzlich zu einer umfassenden Verfassungsbeschwerde auch vor dem Verwaltungsgericht ge-klagt werden

Bei jeder Verfassungsbeschwerde, die sich unmittelbar gegen ein Gesetz richtet, besteht das Risiko, dass das Bundesverfassungsgericht die Beschwerdeführer auf die vorherige Ausschöpfung des fachgerichtlichen (Eil-)Rechtsweges verweist. Es ist daher der sinnvollste Weg, dass man beides parallel durchführt: Verfassungsbeschwerde und gleichzeitig Klage in der Hauptsache sowie ggf. Eilantrag beim

3

Warum ist das Ganze so dermaßen komplex und umfangreich?

Geht es nicht um Kern um eine einzige juristische Rechtsfrage, nämlich, ob die Masernzwangsimpfung mit dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 II 1 GG) vereinbar ist oder eben nicht?

Allein die vielfältigen formellen Fragen, nämlich, ob das Gesetz nicht bereits formell verfassungswidrig ist, sind nur durch umfangreiche Recherchen, neue juristische Argumente und fundierten Vortrag zu klären bzw. den Gerichten darzulegen. Unser Rechtsanwalt Dr. Uwe Lipinski aus Heidelberg, der zudem Fachanwalt für Verwaltungsrecht ist, hat bereits Vorarbeiten durchgeführt und klar bestätigt, dass es eine ganze Reihe an verfassungsrechtlich ernstzunehmenden Rechtsfragen gibt, die einer gerichtlichen Klärung zugeführt werden müssen. Es gibt allein mindestens drei formelle verfassungsrechtliche Fragen. Dazu sind inhaltlich jedoch bei weitem nicht nur das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit betroffen, sondern z.B. auch die Berufsfreiheit von Lehrern oder auch Ärzten.

Darüber hinaus wäre es falsch, sich nicht zusätzlich z.B. auch auf die Judikatur des Straßburger Gerichtshofs für Menschenrechte zu berufen.

Eine Verfassungsbeschwerde von namentlich grundsätzlicher Bedeutung kann nach § 94 IV, 77 BVerfGG u.a. dem Bundestag, dem Bundesrat und auch der Bundesregierung zur Stellungnahme vorgelegt werden. Auch dies veranschaulicht den weit überdurchschnittlichen Umfang eines solchen Verfahrens.

